

WO FINDE ICH WEITERE INFORMATIONEN ZUM WOHNELD?

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen
<https://share.vdr-rw.de/bmwsb>



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
<https://www.mhk-bd.nrw/haemmen/bau/wohnen/wohngeld>



Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen
www.verbraucherzentrale.nrw/energiepreise



Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen
<http://www.mieterbund-nrw.de/mieterservice/wohngeld>



EINE INITIATIVE VON:

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen



verbraucherzentrale
Nordrhein-Westfalen

DMB Deutscher Mieterbund
Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Wohnungswirtschaft
im Westen



EBZ Europäisches
Bildungszentrum der
Wohnungs- und
Immobilienwirtschaft



WOHNELD MIT STAATLICHER HILFE DIE KOSTEN FÜRS WOHNEN SENKEN

Für viele Menschen sind die Kosten fürs Wohnen eine hohe finanzielle Belastung. Durch steigende Heiz- und Energiekosten wird die finanzielle Belastung noch höher.

Das sogenannte „Wohngeld“, ein staatlicher Zuschuss, soll die Wohnkostenbelastung verringern.

Für Mieterinnen und Mieter kann es als Zuschuss zur Miete geleistet werden. Eigentümerinnen und Eigentümer, die in einer eigenen Immobilie wohnen, können Wohngeld als Lastenzuschuss erhalten.

Hier die wichtigsten Fragen und Antworten zum Wohngeld im Überblick:

WAS IST WOHNELD?

- + Wohngeld ist ein staatlicher Zuschuss für diejenigen, die ein eigenes Einkommen haben, das aber nicht ausreicht, um die Kosten fürs Wohnen zu bezahlen.

WAS IST EIN EIGENES EINKOMMEN?

- + Als eigenes Einkommen zählen Lohn und Gehalt, Renten, Eltern- oder Krankengeld.
- + Auch bei staatlichen Leistungen wie Arbeitslosengeld I oder Kurzarbeitergeld kann Wohngeld gezahlt werden.
- + Der Bezug von Transferleistungen wie Bürgergeld, Grundversicherung im Alter oder Sozialhilfe bei Erwerbsminderung schließt einen Anspruch auf Wohngeld aus.

WAS IST WOHNELD-PLUS?

- + Zum 1. Januar 2023 ist das Wohngeld-Plus-Gesetz in Kraft getreten. Dadurch haben mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld.

WAS ÄNDERT SICH DURCH DAS WOHNELD -PLUS-GESETZ BEIM WOHNELD?

- + Für jeden Antragshaushalt berechnet die Wohngeldstelle individuell, wie viel Wohngeld dieser bekommen kann.
- + Die Höhe des Wohngeldes hängt grundsätzlich von drei Faktoren ab: Anzahl der Personen, die im Haushalt leben, Höhe des Einkommens und Höhe der Miete.
- + Dahinter steckt eine Formel mit Freibeträgen, Kinderzuschlägen und Abschlägen auf das Einkommen durch Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung, sowie Sonderregeln für Alleinerziehende oder Menschen mit Behinderung.
- + Heizkosten und CO₂-Komponenten werden ebenfalls im Wohngeld-Plus bezuschusst – allerdings als Pauschale, sodass sich sparsames Heizen hier besonders lohnt.



UNTERLAGEN, DIE SIE FÜR DEN WOHNELDANTRAG BRAUCHEN

- + Ausgefüllter Wohngeldantrag
- + Mietbescheinigung (füllt Vermieter / Vermieterin aus)
- + Kopie des Mietvertrags
- + Verdienstbescheinigung (vom Arbeitgeber)

WGH
Wohnungsgenossenschaft Huttental eG

STOPP DEN HEIZKOSTEN HAMMER

MIT STAATLICHER HILFE DIE WOHNKOSTEN SENKEN

TIPPS ZUM WOHNELD

TIPP

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat einen Wohngeldrechner entwickelt. Damit können Sie ihren Wohngeldanspruch sofort selbst errechnen:

www.wohngeldrechner.nrw.de

WIE BEANTRAGE ICH WOHNELD?

- + Für die Beantragung muss ein vollständiger Antrag ausgefüllt werden. In Nordrhein-Westfalen gibt es dafür im Wohngeldrechner www.wohngeldrechner.nrw.de zwei Möglichkeiten.

1. Den Antrag am PC ausfüllen, ausdrucken und mit der Post an die Wohngeldstelle der Stadt oder Gemeinde schicken, in der die Wohnung liegt.

2. Den Antrag am PC ausfüllen und gleich online verschicken.

- + Für den Wohngeldantrag muss das Einkommen der Familienmitglieder nachgewiesen und die Höhe und Zusammensetzung der Miete belegt werden.
- + In der Regel wird das Wohngeld von der Wohngeldstelle für 12 Monate bewilligt. Danach muss ein Weiterleistungsantrag gestellt werden.
- + Zurzeit werden viele Anträge auf Wohngeld gestellt, die Wohngeldstellen sind teilweise überlastet. Daher ist auch eine vorläufige Zahlung des Wohngeldes möglich.

Das ist eine schnelle Hilfe, es muss aber unbedingt berücksichtigt werden, dass zu viel oder zu Unrecht gezahltes Wohngeld vollständig zurückgezahlt werden muss.